

II-1033 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

## XIV. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ  
3002/90-Pr/76

403/AB

1976-07-06

zu 333/J

An den

Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zu 333/J-NR/1976.

Die schriftliche Anfrage der Abg.z. NR Dr. Pelikan und Genossen (333/J-NR/1976), betreffend Beiräte, Kommissionen und Projektgruppen, beantworte ich wie folgt:

Zu 1): Die in der Beantwortung auf die Anfrage der Abg.z. NR Dr. Kaufmann, Dr. Pelikan, Dr. Schwimmer u.Gen. vom 11.7.1973, Z. 1453/J-NR/1973, genannten Beiräte bzw. Kommissionen, und zwar:

die "Arbeitsgruppe Zivilverfahren" und die "Kommission für das internationale Privat- und Prozeßrecht"

sind in der Zwischenzeit nicht aufgelöst worden.

Die Arbeitsgruppe "Erziehungsvollzug" wurde wegen Abschluß der ihr zugesetzten Arbeiten aufgelöst.

Die Arbeitsgruppe "Medizinische Behandlung von Sexualverbrechern" wurde bisher nicht aufgelöst.

Der Arbeitskreis "Medienrecht" hat seine Beratungen nach 20 Sitzungen am 10. Juni 1974 abgeschlossen.

Der "Arbeitskreis Kriminalstatistik" hat seine Tätigkeit mit der Erstattung von Vorschlägen zur Reform der gerichtlichen Kriminalstatistik an den Fachbeirat für Justiz- und Kriminalstatistik beim Österreichischen Statistischen Zentralamt abgeschlossen.

Zu 2): Die "Arbeitsgruppe Zivilverfahren" hat in ihrer Sitzung vom 11.3.1975 den Entwurf einer Wertgrenzennovelle beraten und verschiedene Vorschläge dazu erstattet.

Die "Kommission für das internationale Privat- und Prozeßrecht" hat Mitte 1975 den Entwurf eines BG über das internationale Privatrecht fertiggestellt.

Auf Grund der Beratungsergebnisse des "Arbeitskreises Medienrecht" wurde ein Ministerialentwurf ausgearbeitet, der zur allgemeinen Begutachtung gelangte.

Die Vorschläge des "Arbeitskreises Kriminalstatistik" wurden im Fachbeirat eingehend beraten und fanden in dessen Empfehlungen Eingang.

Die "Arbeitsgruppe Erziehungsvollzug" hat wertvolle Beiträge für die weitere Gestaltung des Erziehungs- und Jugendstrafvollzuges geleistet.

Erkenntnisse, die in der "Arbeitsgruppe medizinische Behandlung von Sexualverbrechern" bisher gewonnen wurden, werden im Straf- und Maßnahmenvollzug berücksichtigt. Teilergebnisse wurden veröffentlicht ("Untersuchung zur Sexualdelinquenz", Verlag der Österr. Staatsdruckerei, 1976).

- 3 -

Zu 3): Die Ergebnisse der Beratungen der "Arbeitsgruppe Zivilverfahren" über eine Wertgrenzen-novelle wurden bei der Ausarbeitung des Bundesgesetzes vom 25. Feber 1976, BGBl. Nr. 91, mit dem Beträge und Wertgrenzen des Zivilrechts geändert werden (Wertgrenzen-novelle 1976), berücksichtigt.

Der von der "Kommission für das internationale Privat- und Prozeßrecht" ausgearbeitete Entwurf eines Bundesgesetzes über das internationale Privatrecht ist anfang Feber 1976 dem allgemeinen Begutachtungsverfahren zugeleitet worden.

Der auf Grund der Beratungen im "Arbeitskreis Medienrecht" dem Begutachtungsverfahren zugeführte und in der Folge überarbeitete Gesetzesentwurf eines Medien- gesetzes wurde von der Bundesregierung dem Nationalrat bereits zugeleitet (54 BlgNR XIV. GP).

Die Tätigkeit des "Arbeitskreises Kriminal- statistik" wurde bei der Erarbeitung der Grundlagen für die Strafregistergesetznovelle 1974, BGBl. Nr. 797, und damit die gesetzlichen Voraussetzungen für einen Ausbau der vom Österreichischen Statistischen Zentralamt geführ- ten Kriminalstatistik berücksichtigt.

Die Ergebnisse der "Arbeitsgruppe Erziehungs- vollzug" wurde im Zuge der Strafrechtsreform bei der Auflassung der Bundesanstalt für Erziehungsbedürftige Kaiser-Ebersdorf berücksichtigt.

Die Ergebnisse der Beratungen der "Arbeitsgruppe medizinische Behandlung von Sexualverbrechern" werden bei der Ausgestaltung des Maßnahmenvollzuges berücksichtigt.

- 4 -

Auf die Budgetgestaltung der Jahre 1976 und 1977 werden die noch nicht verwirklichten Gesetzesvorhaben, die die Ergebnisse der genannten Arbeitsgruppen berücksichtigen, keinen Einfluß haben.

Zu 4): Neben den bereits genannten Arbeitsgruppen und Kommissionen bestehen folgende weitere:

die "Kommission für das internationale Verfahrensrecht" (erste Sitzung am 17.5.1976);

die "Kommission für Konsumentenschutz und Gesellschaftsrecht", die sich in einen "Arbeitskreis für Konsumentenschutz" und einen "Arbeitskreis für Gesellschaftsrecht" geteilt hat;

der "Arbeitskreis für Grundsatzfragen einer Erneuerung des Strafverfahrensrechts" (Konstituierung am 18. Oktober 1974, Beginn der Arbeitstätigkeit März 1975).

Zu 5): Die "Arbeitsgruppe Zivilverfahren" hat sich in der Sitzung vom 14.6.1976 mit den an das Bundesministerium für Justiz herangetragenen Änderungswünschen betr. die zivilgerichtlichen Verfahrensgesetze befaßt.

Die "Kommission für das internationale Privat- und Prozeßrecht" wird voraussichtlich noch über das Ergebnis des Begutachtungsverfahrens über das Bundesgesetz über das internationale Privatrecht zu beraten haben.

Die "Kommission für das internationale Zivilverfahrensrecht" beschäftigt sich mit der Neuregelung verschiedener Fragen auf dem Gebiet des internationalen Verfahrensrechts und wird Vorschläge für eine gesetzgeberische Lösung ausarbeiten.

- 5 -

Die von der "Kommission für Konsumentenschutz und Gesellschaftsrecht" eingesetzten Arbeitskreise haben folgende Aufgaben:

der "Arbeitskreis für Konsumentenschutz soll beraten, in welcher Weise der Schutz des Konsumenten auf dem Gebiet des Privatrechtes verbessert werden kann;

der "Arbeitskreis für Gesellschaftsrecht" hat zunächst eine Bestandsaufnahme des zu erörternden Stoffes im Gesellschaftsrecht vorzunehmen und die danach notwendigen gesetzgeberischen Arbeiten vorzubereiten.

Der "Arbeitskreis für Grundsatzfragen einer Erneuerung des Strafverfahrensrechtes" hat die Aufgabe, Probleme einer Neugestaltung des Strafprozeßrechtes in grundsätzlicher und allgemeiner Hinsicht zu erörtern.

Die "Arbeitsgruppe medizinische Behandlung von Sexualverbrechern" ist mit der Prüfung der therapeutischen Möglichkeiten bei Sexualdelinquenten betraut.

Zu 6): Ausdrückliche Zeitpläne oder Fristsetzungen liegen für die genannten Arbeitsgruppen nicht vor, Sitzungen und Beratungen werden regelmäßig abgehalten.

Zu 7): Die Aufwendung finanzieller Mittel für die Arbeiten der genannten Beiräte und Kommissionen ist nicht vorgesehen. Solche Mittel sind daher auch nicht im Bundeshaushalt veranschlagt.

Zu 8): Folgende Personen sind Mitglieder der nachgenannten Beiräte bzw. Kommissionen, ohne Beamte des Bundesministeriums für Justiz zu sein (teilweise in alphabetischer Reihenfolge):

- 6 -

der "Arbeitsgruppe Zivilverfahren":

LGPräs. Dr. Gerhard Anderluh  
OLGPräs. i.R. Dr. Hugo Dworak  
Univ.Prof. DDr. Hans Fasching (Vorsitzender)  
SenPräs. des OLG Dr. Rudolf Heil  
OGHPräs. i.R. Dr. Viktor Heller  
Univ.Doz. Dr. Wolfgang Jelinek  
OGHPräs. i.R. BM a.D. Dr. Hans Kapfer  
Univ.Prof. öffentl.Notar Dr. Winfried Kralik  
OGHVizepräs. Dr. Wolfgang Lassmann  
OLGR Dr. Wilhelm Novak  
Univ.Prof. Dr. Hans Schima  
Präs.d.Österr.Rechtsanwaltskammertages  
RA Dr. Walter Schuppich  
RA Dr. Gerhard Stoiber;

der "Kommission für internationales Privat- und Prozeßrecht":

SektChef i.R. Dr. Viktor Hoyer  
Univ.Doz. Dr. Hans Hoyer  
Univ.Ass. Dr. Grete Reichelt  
Univ.Prof. Dr. Fritz Schwind  
Univ.Ass. Dr. Herbert Zemen;

der "Kommission für das internationale Zivilverfahrensrecht":

Univ.Prof. DDr. Hans Fasching  
Hofrat d. OGH Dr. Friedl  
Univ.Doz. Dr. Hans Hoyer  
SektChef i.R. Dr. Viktor Hoyer  
Univ.Prof. Dr. Kralik  
OGHVizepräs. Dr. Lassmann  
Univ.Prof. Dr. Matscher  
Univ.Prof. Dr. Schwimann  
Univ.Prof. Dr. Schwind;

- 7 -

der "Kommission für Konsumentenschutz und Gesellschaftsrecht"  
dem "Arbeitskreis für Konsumentenschutz":

Dr. Mold (ÖAKT)  
Dr. Blaschek  
Dr. Barchetti (beide BWK)  
Dr. Hartig und  
Dr. Richter (beide VÖI)

dem "Arbeitskreis für Gesellschaftsrecht":

SR Dr. Klein (BMS)  
Oberrat Dr. Marsch (BMH)  
Dr. Lacina  
Dr. Moritz (beide ÖAKT)  
Dr. Blaschek  
Dr. Barchetti (beide BWK)  
Dr. Schmidt (ÖGB)  
Dr. Hobler und  
Dr. Seitz (beide VÖI)

Der Arbeitsgruppe "Medizinische Behandlung von Sexualverbrechern" gehören folgende Personen an:

Univ.Prof. DDr. Manfred Haider  
Univ.Doz. Prim. Dr. Georg Gasser  
Univ.Prof. Dr. Josef Ganglberger  
Dr. Harald Leupold-Löwenthal  
OA Dr. Willibald Sluga  
OA Dr. Hans Georg Zapotoczky  
Univ.Ass. Dr. Josef Grünberger  
Univ.Ass. Dr. Wolfgang Berner.

- 8 -

Zu 9): Die Mitglieder aller genannten Beiräte und Kommissionen erhalten weder eine Entschädigung noch eine Entlohnung, es werden jedoch Barauslagen und Reisekosten für die nicht in Wien wohnhaften Mitglieder vergütet.

Zu 10) bis 12): Enqueten sind nicht abgehalten worden.

Zu 13) und 14): Ich verweise auf die vorhergehenden Anfragebeantwortungen. Finanzierungspläne wären nicht zu erstellen.

6. Juli 1976

Der Bundesminister:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Kreisky".